

II—**575** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **32415**

1976 -04- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Treichl, Egg, Dr. Kerstnig, Metzker und Genossen
Dr. Eypeltauer, Prof. Radinger

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Europäischer Schwerbehindertenausweis.

Das Ministerkomitee des Europarates hat durch seine Entschließung vom 22. Mai 1975 (Nr. 75/15) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert zu erwägen, Schwerbehinderten, die sich in ihrem Staatsgebiet aufhalten, bestimmte Erleichterungen und Vergünstigungen ohne direkte finanzielle Implikationen zu gewähren. Es wurde auch empfohlen, dies auf die Angehörigen anderer Mitgliedstaaten auszu-dehnen. Um den Nachweis des Schwerbehindertenstatus zu gewährleisten, besonders wenn sich die Betroffenen im Ausland aufhalten, erschien es dem Ministerkomitee sinnvoll, die Einführung eines "Europäischen Schwerbehindertenausweises" vorzuschlagen. Dieses Vorhaben soll durch den Abschluß eines Teilabkommens derjenigen Mitgliedsstaaten verwirklicht werden, die sich daran beteiligen wollen. Bis Jänner 1976 haben die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien die Absicht bekundet, an dem Vorhaben teilzunehmen. In Österreich sind nach der Bundesverfassung für die Ausstellung von Behindertenausweisen verschiedene Gebietskörperschaften zuständig; für die Kriegsopfer, Heeresbeschädigten, politischen Opfer, für Schwerbeschädigte im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes und für Bezieher von Invaliditätspensionen der Bund, für Zivilinvaliden die Bundesländer. Wie die Bundesrepublik Deutschland, welche der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates bereits beigetreten ist, so verfügt

- 2 -

auch Österreich derzeit über keine "zentrale Stelle", die für die Ausstellung des Ausweises zuständig wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Wie stellt sich das Bundesministerium für Soziale Verwaltung zur Entschließung des Ministerkomitees des Europarates vom 22. Mai 1975 (Nr. 75/15) bezüglich Einführung eines Europäischen Schwerbehindertenausweises ?
- 2.) Ist mit einem baldigen Beitritt Österreichs zur Gesamtempfehlung des Europarates zu rechnen oder wird Österreich zumindest Teilbereiche der Empfehlung in Kürze ratifizieren ?
- 3.) Wird das Bundesministerium für Soziale Verwaltung die gegenständliche Empfehlung des Europarates zum Anlaß nehmen, initiativ zu werden, eine generelle Anerkennung der Schwerbeschädigungseignenschaft in Österreich zu erreichen und für alle Schwerbehinderten in Österreich - ohne Rücksicht auf die Schädigungsursache - einen nationalen Behindertenausweis einzuführen ?
- 4.) Wird das Bundesministerium für Soziale Verwaltung als Mitglied des "Beirates des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für Behindertenfragen" diesem Beirat mit der Problematik des nationalen und internationalen Schwerbehindertenausweises befassen ?